

Bekanntmachung

Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Gebiet zwischen der „Park- und Gutenbergstr.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat in seiner Sitzung vom 25.02.2025 die Aufstellung für die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Gebiet zwischen der Park- und Gutenbergstr.“ nach § 13 a BauGB beschlossen.

Nachstehend ist der Wortlaut des Beschlusses vom 25.02.2025 abgedruckt:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 33 wird die sechste Änderung des Bebauungsplanes aufgestellt.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des §30 Abs. 1 Baugesetzbuch. Die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 33 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll folgendes Ziel verfolgt werden:

- Festlegung einer geordneten Nachverdichtung, hierbei soll eine zweite Wohneinheit zugelassen werden.

3. Der ca. 22.130 m² große Geltungsbereich zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes umfasst folgende Flächen der Flurstücke 269/2, 269/14, 269/1, 269/11, 269, 269/4, 245/13, 245/12, 245/11, 245/9, 240/5, 240/4, 240/3, 239/5, 239/4, 239/3, 262/1, 262/3, 262/8, 262/4, 262/5, 262/6, 262/7, 267/5, 267/6, 267, 267/7, 267/8, 267/9, 274, 267/15, 267/14, 267/13, 267/12, 267/11, 239/12, 239/11, 239/8, 239/9, 240/9, 240/10, 240/11, 240/12, 268/1, 268/2, 268/3, 268/7, 268, 267/20 und 267/22.

4. Der Auftrag für die Änderung des Bebauungsplanes ist von der Verwaltung an ein geeignetes Architekturbüro zu vergeben.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Dem Gemeinderat wird zu gegebener Zeit der Änderungsentwurf für den Bebauungsplan Nr. 46 zur Billigung vorgelegt. Nach Vorlegen des Billigungsbeschlusses werden eine Beteiligung der Öffentlichkeit und zu einem späteren Zeitpunkt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. In beiden Beteiligungsverfahren wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Anregungen für den Änderungsentwurf des Bebauungsplans vorzubringen. Die Zeiträume der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung werden jeweils zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeinde Anzing:

Herr Finauer, Tel. 08121-47 44 17

Anzing, 10.03.2025
Gemeinde Anzing
I.A.


Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Anzing und
durch
Anschlag an der Amtstafel
vom 10.03.2025 bis 20.4.2025
I.A.

Bernauer